

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Ref. MA10000455/D

Rev.-Nr. 1.11

**StoPox KU 611 Komp. A**

Überarbeitet am 11.05.2026

Druckdatum 17.05.2026

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname StoPox KU 611 Komp. A

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) WDJ6-C0TX-F006-4R7A

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Beschichtungsstoff

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Sto AG Schweiz  
Südstrasse 14  
CH - 8172 Niederglatt  
Telefon: 044 851 53 53  
www.stoag.ch

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Schweiz

Sto SE & Co. KGaA  
Abteilung TIQA Qualitätssicherung  
p.hammerschmitt@sto.com**1.4 Notrufnummer Schweiz**Geschäftszeiten  
7.30 - 12.00 / 13.00 - 16.30  
Tel. 0041 - 44 - 851 - 54 44  
Außerhalb der Geschäftszeiten  
Tel. 0044 - 1235 - 239 - 670  
Tox Info Suisse  
Tel. 0041-44-251-51-51  
Kurzwahl: 145 (www.toxi.ch)**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**Reizwirkung auf die Haut,  
Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

Sensibilisierung durch  
Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie  
1B

H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan  
Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol  
Hexandiol diglycidylether

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

**StoPox KU 611 Komp. A****ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2 Gemische****Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung                                                                                | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer          | Einstufung                                                                                                                                                                                              | Konzentration<br>(% w/w) |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan                                                               | 1675-54-3<br>216-823-5<br>603-073-00-2<br>01-2119456619-26-XXXX | Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 2; H411<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Eye Irrit. 2<br>≥ 5 %<br>Skin Irrit. 2<br>≥ 5 %               | ≥ 20 - < 25              |
| Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol | Nicht zugewiesen<br><br>01-2119454392-40-XXXX                   | Skin Sens. 1A; H317<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Aquatic Chronic 2; H411                                                                                                                                   | ≥ 2,5 - < 10             |
| Hexandiol diglycidylether                                                                            | Nicht zugewiesen<br><br>01-2119463471-41-XXXX                   | Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br>Repr. 1B; H360F                                                                                                                      | ≥ 1 - < 10               |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten                                                                     | 128601-23-0<br><br>01-2119455851-35-XXXX                        | Asp. Tox. 1; H304<br>Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H335<br>STOT SE 3; H336<br>Aquatic Chronic 2; H411<br>EUH066, Note P                                                                              | ≥ 1 - < 2,5              |
| Reaktionsprodukte von 1,6-Hexandiol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2)                                  | 933999-84-9<br><br>01-2119463471-41-XXXX                        | Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Repr. 1B; H360F                                                                                                                      | ≥ 0,1 - < 0,3            |
| Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin                                                     | 85711-55-3<br>288-315-1<br>01-2119974148-28-XXXX                | Skin Sens. 1A; H317<br>STOT RE 2; H373<br>Eye Dam. 1; H318                                                                                                                                              | < 0,1                    |
| Maleinsäureanhydrid                                                                                  | 108-31-6<br>203-571-6<br>607-096-00-9<br>01-2119472428-31-XXXX  | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Corr. 1B; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Resp. Sens. 1; H334<br>Skin Sens. 1A; H317<br>STOT RE 1; H372<br>(Atmungssystem)<br>EUH071<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte | < 0,001                  |

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

**StoPox KU 611 Komp. A**

|  |  |                                       |  |
|--|--|---------------------------------------|--|
|  |  | Skin Sens. 1A<br>≥ 0,001 %            |  |
|  |  | Schätzwert Akuter<br>Toxizität        |  |
|  |  | Akute orale Toxizität:<br>1.090 mg/kg |  |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.                                                                                                                                                                                                                                |
| Einatmung           | Ersthelfer muss sich selbst schützen.<br>Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.                                                                                                                                                                                  |
| Hautkontakt         | Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.<br>Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.<br>Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.<br>KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. |
| Augenkontakt        | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.<br>Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Arzt konsultieren.                                                                                                          |
| Verschlucken        | Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Arzt aufsuchen.                                                                             |

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

|          |                                                                                                                                                                                                              |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome | Kontakt mit den Augen oder der Haut führt zu Reizungen.<br>Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen. |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

|            |                                                                                                                         |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Behandlung | Symptomatische Behandlung.<br>Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Zusätzliche Hinweise

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasservollstrahl

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollständiger Chemikalienschutzanzug

Risiko des Berstens des Behälters.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**6.2**

**Umweltschutzmaßnahmen**

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Dampf/Aerosol nicht einatmen

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material

(z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen

Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume  
und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Im Originalbehälter lagern.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um  
jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.  
Trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum  
Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                    | CAS-Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Werttyp (Art der Exposition)         | Zu überwachende Parameter               | Grundlage |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------|-----------|
| Titan(IV)-oxid                   | 13463-67-7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | MAK-Wert<br>(alveolengängiger Staub) | 3 mg/m <sup>3</sup><br>(Titaniumdioxid) | CH SUVA   |
|                                  | Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.                                                                                                                                                                                          |                                      |                                         |           |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten | 128601-23-0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | MAK-Wert                             | 525 mg/m <sup>3</sup>                   | CH SUVA   |
| Maleinsäureanhydrid              | 108-31-6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | MAK-Wert                             | 0,1 ppm<br>0,4 mg/m <sup>3</sup>        | CH SUVA   |
|                                  | Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                                      |                                         |           |
|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | KZGW                                 | 0,1 ppm<br>0,4 mg/m <sup>3</sup>        | CH SUVA   |
|                                  | Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                                      |                                         |           |

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

#### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm

Tragedauer : < 20 min

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,4 mm

Tragedauer : > 480 min

Anmerkungen : Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 743 Dermatrill® P (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, [www.kcl.de](http://www.kcl.de)), oder gleichwertige Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden : Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatrill® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, [www.kcl.de](http://www.kcl.de)), oder gleichwertige Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen! Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Lösemittelfeste Schürze und Stiefel

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Empfohlener Filtertyp:

Kombinationsfilter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Atemschutz gemäß EN 14387.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern  
umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzmaßnahmen : Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den  
Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der  
verarbeitungsfertigen Mischung.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

|        |                                                                                                                                                                                 |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Luft   | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                                                                                                                                          |
| Boden  | : Eindringen in den Untergrund vermeiden.                                                                                                                                       |
| Wasser | : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.<br>Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die<br>zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                         |                         |
|---------------------------------------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand                                         | : flüssig               |
| Farbe                                                   | : verschiedene          |
| Geruch                                                  | : charakteristisch      |
| Geruchsschwelle                                         | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                               | : Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich                            | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit                                         | : Nicht anwendbar       |
| Obere Explosionsgrenze / Obere<br>Entzündbarkeitsgrenze | : Keine Daten verfügbar |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 125 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 6 - 8 (23 °C)  
Konzentration: 5 %

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : ca. 9.000 mPa.s (23 °C)

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,7 g/cm<sup>3</sup> (23 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht zutreffend

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen                      Reaktion mit Aminen.  
Reaktionen mit Säuren.  
Reagiert mit den folgenden Stoffen:  
Laugen

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen              Direkte Hitzeeinwirkung.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe                      Starke Säuren und starke Basen  
Unbeabsichtigten Kontakt mit Aminen vermeiden.  
Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Polymerisation verläuft sehr exotherm und kann durch Wärmeentwicklung zur thermischen Zersetzung und/oder zum Zerbersten der Behälter führen.  
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Chlorwasserstoff (HCl)

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität                      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität                      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität                      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

#### **Maleinsäureanhydrid:**

Akute orale Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.090 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### **Produkt:**

Verursacht Hautreizungen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:**

Verursacht Hautreizungen.

#### **Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol:**

Verursacht Hautreizungen.

#### **Hexandiol diglycidylether:**

Verursacht Hautreizungen.

#### **Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### **Reaktionsprodukte von 1,6-Hexandiol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2):**

Verursacht Hautreizungen.

#### **Maleinsäureanhydrid:**

Methode

OECD Prüfrichtlinie 404

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### **Produkt:**

Verursacht schwere Augenreizung.

### Inhaltsstoffe:

#### **Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Hexandiol diglycidylether:**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Reaktionsprodukte von 1,6-Hexandiol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2):**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:**

Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Maleinsäureanhydrid:**

Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Produkt:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

### Inhaltsstoffe:

#### **Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Hexandioldiglycidylether:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Reaktionsprodukte von 1,6-Hexandiol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2):**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Maleinsäureanhydrid:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

### **Keimzell-Mutagenität**

#### **Produkt:**

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität**

#### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität**

#### **Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

#### **Hexandioldiglycidylether:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

#### **Reaktionsprodukte von 1,6-Hexandiol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2):**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

#### **Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:**

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Bewertung

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Weitere Information

#### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen

: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 9,22 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien  
und anderen wirbellosen  
Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 6,14 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:**

Biologische Abbaubarkeit nicht schnell abbaubar

##### **Hexandioldiglycidylether:**

Biologische Abbaubarkeit nicht schnell abbaubar

##### **Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Biologische Abbaubarkeit schnell abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Hexandioldiglycidylether:**

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100  
Reichert sich in Organismen nicht an.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser

log Pow: 0,822 (20 °C)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107  
log Pow

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt                                | Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.<br>Bei empfohlener Anwendung kann der VeVA-Code entsprechend den Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) gewählt werden.<br>Nicht ausgehärtete Produktreste unter dem empfohlenen VeVA-Code entsorgen. |
| Verunreinigte Verpackungen             | Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.<br>Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.                                                                                                                                             |
| VeVA-Code für das ungebrauchte Produkt | 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten<br>(*) Sonderabfall im Sinne der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)                                                                                                    |

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |      |
|------|------|
| ADN  | 3082 |
| ADR  | 3082 |
| RID  | 3082 |
| IMDG | 3082 |
| IATA | 3082 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |                                                                      |
|------|----------------------------------------------------------------------|
| ADN  | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Epoxidharze)           |
| ADR  | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Epoxidharze)           |
| RID  | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Epoxidharze)           |
| IMDG | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.<br>(Epoxy resin) |
| IATA | Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.<br>(Epoxy resin) |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|             |   |
|-------------|---|
| <b>ADN</b>  | 9 |
| <b>ADR</b>  | 9 |
| <b>RID</b>  | 9 |
| <b>IMDG</b> | 9 |
| <b>IATA</b> | 9 |

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADN**

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Verpackungsgruppe                   | III |
| Klassifizierungscode                | M6  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 90  |
| Gefahrzettel                        | 9   |

#### **ADR**

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Verpackungsgruppe                   | III |
| Klassifizierungscode                | M6  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 90  |
| Gefahrzettel                        | 9   |
| Tunnelbeschränkungscode             | (-) |

#### **RID**

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Verpackungsgruppe                   | III |
| Klassifizierungscode                | M6  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 90  |
| Gefahrzettel                        | 9   |

#### **IMDG**

|                 |          |
|-----------------|----------|
| Packaging group | III      |
| Labels          | 9        |
| EmS number      | F-A, S-F |

#### **IATA**

|                 |     |
|-----------------|-----|
| Packaging group | III |
| Labels          | 9   |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

### 14.5 Umweltgefahren

|                  |      |
|------------------|------|
| <b>ADR</b>       |      |
| Umweltgefährdend | : ja |
| <b>IMDG</b>      |      |
| Meeresschadstoff | : ja |

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|             |                                |
|-------------|--------------------------------|
| Anmerkungen | Keine Informationen verfügbar. |
|-------------|--------------------------------|

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Anmerkungen | Nicht anwendbar |
|-------------|-----------------|

### Zusätzliche Hinweise

|      |                                                        |
|------|--------------------------------------------------------|
| ADR  | Transport im Einvernehmen mit der Sondervorschrift 375 |
| IMDG | Transport in Übereinstimmung mit 2.10.2.7 des IMDG.    |

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| VOC                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                   |
| Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) | 1,4 %<br><br>ohne VOC-Abgabe                                                                                                                                                                                                      |
| Verordnung, ChemPICV (814.82)                                                     | Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                                   |
| Weitere Hinweise                                                                  | Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.                                                                                                                                                          |
| Sonstige Vorschriften                                                             | Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.<br>Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

#### Volltext der H-Sätze

|       |                                                                                       |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| H226  | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                   |
| H302  | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                              |
| H304  | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                  |
| H314  | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                   |
| H315  | : Verursacht Hautreizungen.                                                           |
| H317  | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                        |
| H318  | : Verursacht schwere Augenschäden.                                                    |
| H319  | : Verursacht schwere Augenreizung.                                                    |
| H334  | : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335  | : Kann die Atemwege reizen.                                                           |
| H336  | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                    |
| H360F | : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                                             |
| H372  | : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.       |
| H373  | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                |
| H411  | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                             |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                                            |
|-----------------|------------------------------------------------------------|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität                                          |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend               |
| Asp. Tox.       | : Aspirationsgefahr                                        |
| Eye Dam.        | : Schwere Augenschädigung                                  |
| Eye Irrit.      | : Augenreizung                                             |
| Flam. Liq.      | : Entzündbare Flüssigkeiten                                |
| Repr.           | : Reproduktionstoxizität                                   |
| Resp. Sens.     | : Sensibilisierung durch Einatmen                          |
| Skin Corr.      | : Ätzwirkung auf die Haut                                  |
| Skin Irrit.     | : Reizwirkung auf die Haut                                 |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt                       |
| STOT RE         | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |
| STOT SE         | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition   |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP -

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 611 Komp. A

Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQA  
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen  
p.hammerschmitt@sto.com

Produktnummer  
CH / DE

PROD0865